



Die Zeichen schlüsseln sich wie folgt auf:

1. Zeichen UN:

Symbol zur Kennzeichnung UN-zugelassener Verpackungen. Symbol muss an erster Stelle stehen. UN steht für United Nations.

2. 3H1:

Verpackungscode

Stelle 1: Verpackungsart: hier Kanister

Stelle 2+3: Werkstoff; hier Kunststoff

A=Stahl B=Aluminium C=Holz G=Pappe H=Kunststoff

Stelle 4: Verpackungstyp; 1=Spund, 2=Deckel

3. Y1.9:

Zulässiges Füllgut

Stelle 1:

X=Verpackungsgruppe I (für Füllgüter der Stoffgruppe a),b)+c) der Stoffaufzählung

Y=Verpackungsgruppe II (für Füllgüter der Stoffgruppe b)+c) der Stoffaufzählung

Z=Verpackungsgruppe III (für Füllgüter der Stoffgruppe c) der Stoffaufzählung

(siehe auch Anhang A.5, Rn.3511). Die Stoffgruppe teilt sich wie folgt auf:

a)=sehr gefährliche Füllgüter

b)=gefährliche Füllgüter

c)=weniger gefährliche Füllgüter

Stelle 2: Zulässige Dichte des Füllgutes. Siehe auch Anhang a.5, Rn.3552, 4

4. 200/Sollwert für hydraulischen Innendruck in Kilopascal, 200IPa=2 bar (siehe auch Anhang A.5, Rn 3512) Bei Feststoffen steht anstelle des Innendrucks ein S für Solid.

5. 99/Herstellungsjahr

6. D:Kurzbezeichnung des Staates, in dem die Zulassung erteilt wurde

7. BAM:Kurzzeichen der zuständigen Zulassungsbehörde

8. 12345 Zulassungsnummer der zuständigen Behörde

9. XY Kurzzeichen des Herstellers